

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09305096
Kreis	Nordsachsen
Gemeinde	Mockrehna
Anschrift	Zechs Weg 1
Gem. * Fl-stck. * Flur	Langenreichenbach * 94/12 * 8
Bauwerksname	Rittergut Langenreichenbach; auch Rittergut Zech (ehem.)

Kurzcharakteristik

Herrenhaus eines ehemaligen Ritterguts; benannt nach dem letzten Rittergutsbesitzer Heinrich Zech, stattlicher Putzbau mit Krüppelwalmdach, Äußeres abtrügglich vereinfacht, Reste der originalen klassizistischen Fassadengliederung erhalten, von ortsgeschichtlicher und heimatgeschichtlicher Bedeutung

Denkmaltext

Das Herrenhaus des Ritterguts Langenreichbach entstand vermutlich um 1830; für die angenommene Bauzeit spricht die Tatsache, dass sich der Kaufpreis für das Rittergut zwischen 1822 (für 10333Taler an Christian Gottlob Wilhelm v. Sperl) und 1840 (für 22250 Taler an Louise Caroline Fanciska Böttcher und Karl Bieler) mehr als verdoppelt hat; wahrscheinlich erfolgte in diesem Zeitraum eine Erneuerung der Anlage, die zu dieser Wertsteigerung führte; auch die durch historische Abbildungen dokumentierte klassizistische Gestaltung des Äußeren, die in Teilen noch erkennbar ist, stützt die Datierung. Vom Vorgängerbau wurde offenbar eine Kellertonne übernommen. Im späten 19. Jh. erfolgte ein Umbau, wie an Ausstattungselementen im Innern zu erkennen ist (z. B. Fliesenfußboden im Eingangsbereich, Treppe, Türen, Kassettendecke und Wandvertäflung im Obergeschoss); damaliger Besitzer war Heinrich Zech. 1945 wurde das Rittergut im Zuge der Bodenreform enteignet; das ehemalige Herrenhaus diente 1950-1976 als Schule, danach als Hort und Kinderkrippe; damit gingen leider Baumaßnahmen einher, die sich vor allem auf das Äußere nachteilig auswirkten (Reduzierung der Fassadengestaltung, neuer Kratzputz).

Der breitgelagerte, zweigeschossige Putzbau mit Krüppelwalm steht traufseitig zur Hauptstraße, nördlich des Gebäudes liegt die ehemalige Zufahrt zum Rittergutshof, der auf der Nordseite noch von den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden umschlossen ist. Ursprünglich war das Erdgeschoss mit einer Putznutzung versehen, im Obergeschoss zeigte der Bau eine geschmackvolle, klassizistische Pilastergliederung mit dem Bogenfenster zum Treppenhaus als Mittenbetonung und zwei, ebenfalls erhaltenen Nischen als seitliche Einfassung. Der Haupteingang zum Gebäude liegt auf der Hofseite, hervorgehoben durch eine flache Vorlage, das entstellende Vorhäuschen stammt aus DDR-Zeiten. Das Innere in einfacher, übersichtlicher Disposition mit zentraler Erschließung über Holzterrasse und Diele im Obergeschoss; eindrucksvoll der im Erdgeschoss zum Treppenhaus führende Durchgangsraum, der an allen vier Seiten Bogenstellungen aufweist.

Der Denkmalwert des ehemaligen Herrenhauses im Rittergut Langenreichenbach leitet sich aus seiner Bedeutung für die Orts- und Heimatgeschichte ab.

Noch um 1800 teilte sich das langgezogene Straßendorf Langenreichenbach in Oberdorf, Mitteldorf und Unterdorf. Ober- und Unterdorf bildeten die eigentliche amtssässige Dorfgemeinde. Das Mitteldorf war vor allem durch das im 17. Jh. von Ludwig Heinrich v. Sebottendorf als Vorwerk mit Sitz gegründete Rittergut geprägt; deshalb wurde jenes auch als Rittergutsgemeinde bezeichnet, deren Bewohner hauptsächlich Häusler waren, die der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit unterstanden. Diese Eigentümlichkeit der Ortsgeschichte wirkte sich auch auf die Ortsstruktur aus; im historischen Kartenmaterial ist die Dreiteilung des Dorfes deutlich erkennbar, insbesondere fällt die dominante Rolle der Rittergutsanlage im Mitteldorf sowohl durch ihre Lage als auch durch ihre Größe ins Auge. Trotz der Verluste infolge der Nachkriegsentwicklung gibt sich der ehemalige Rittergutskomplex auch heute noch als struktureller Mittelpunkt zu erkennen, wobei dies vor allem von der Existenz des Herrenhauses abhängt. Unter diesen Aspekten verkörpert das Herrenhaus einen hohen Aussage- und Dokumentationswert zur Ortsgeschichte. Der genannte Verlust an historischen Gestaltungselementen hebt die Bedeutung des Objekts als anschauliches, weil authentisches Zeugnis für die Ortsgeschichte und Ortsentwicklung nicht auf; eine Wiederherstellung des äußeren ursprünglichen Erscheinungsbildes auf Grundlage historischer Abbildungen ist zudem möglich und gängige Praxis der Denkmalpflege.

Über die Ortsgeschichte hinaus verweist das Herrenhaus Langenreichenbach auf die einst tragende Funktion der Rittergutsherrschaften in der wirtschaftlichen, baulichen und kulturellen Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen und angrenzender Gebiete, wodurch auch eine allgemeinere Aussagefähigkeit zur Heimatgeschichte besteht.

Damit ist die Erhaltung des Objekts entsprechend § 2 SächsDSchG im öffentlichen Interesse.

LfD/2014

Datierung um 1830 (Herrenhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer F 09305096 A
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Trajkovits, Thomas
Beschreibung Herrenhaus des ehemaligen Ritterguts



Fotonummer F 09305096 B
Aufnahmejahr 2014
Fotograf Trajkovits, Thomas
Beschreibung Herrenhaus des ehemaligen Ritterguts, Hofseite



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09305096 C
2014
Trajkovits, Thomas
Herrenhaus des ehemaligen Ritterguts, Hofseite



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09305096 D
2014
Trajkovits, Thomas
Herrenhaus des ehemaligen Ritterguts



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09305096 F
2014
Trajkovits, Thomas
Herrenhaus des ehemaligen Ritterguts, nördlicher Giebel



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09305096 G
2014
Trajkovits, Thomas
Herrenhaus des ehemaligen Ritterguts, südliche Giebelseite



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

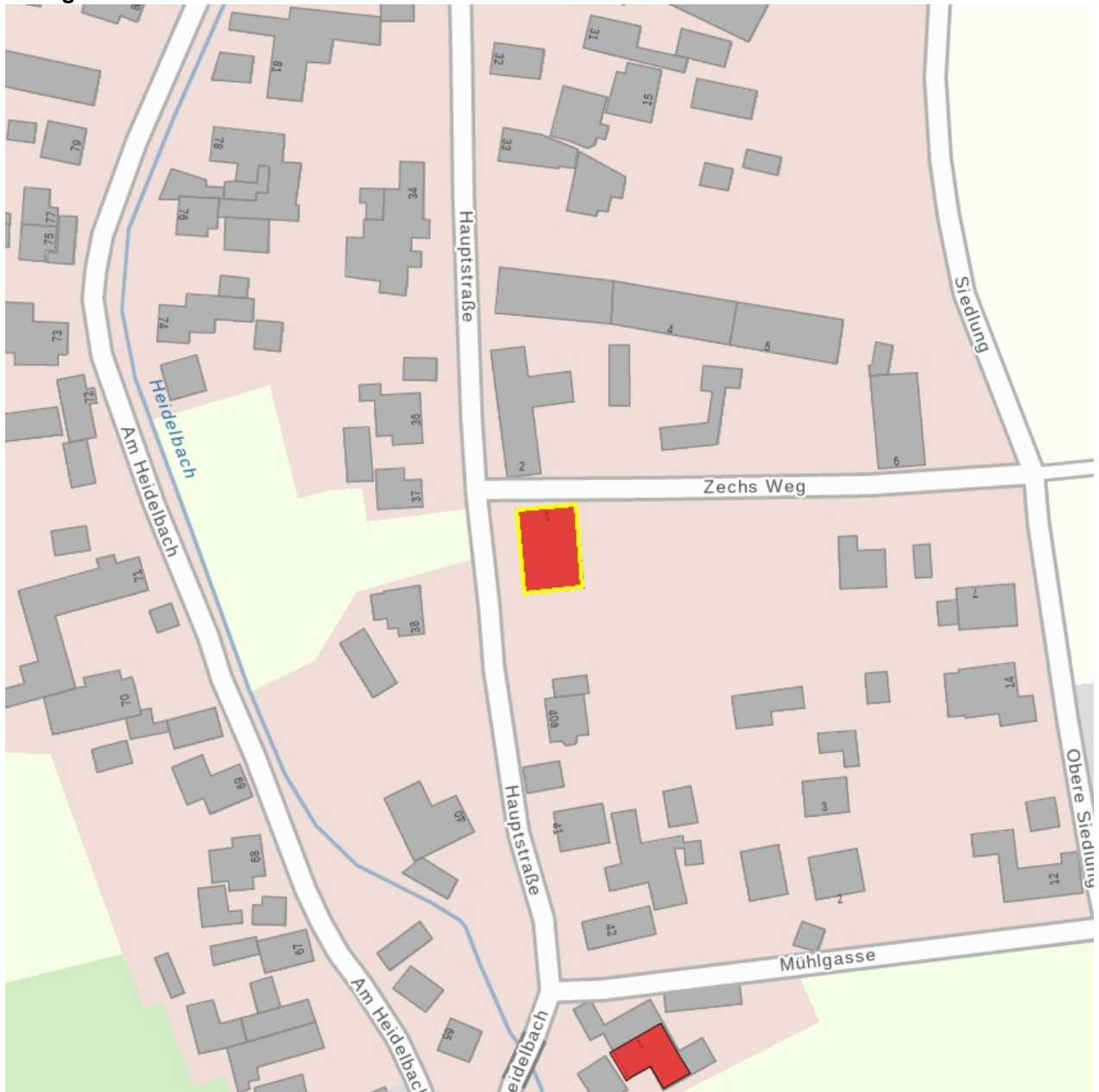
F 09305096 U
2017
Nitzsche, Mathis
Herrenhaus eines ehemaligen Ritterguts



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09305096 V
2017
Nitzsche, Mathis
Herrenhaus eines ehemaligen Ritterguts

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

